

## Hausordnung

Wir begrüßen Sie herzlich in der BG Klinik Ludwigshafen. Im Interesse aller Patientinnen und Patienten erfordert der Aufenthalt in einer Klinik besondere gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Die nachfolgenden Regelungen sind daher für alle Personen, die sich in der BG Klinik Ludwigshafen aufhalten, verbindlich und gelten für das gesamte Klinikgelände einschließlich aller Außenanlagen.

Die Hausordnung dient der reibungslosen Durchführung von Behandlung, Therapie und Pflege sowie der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und eines sicheren Betriebs der Einrichtungen, Apparate, Geräte und technischen Anlagen.

### Allgemeine Verpflichtungen

- Die Anordnungen der Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegenden und Verwaltungsmitarbeitenden sind zu befolgen.
- Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötige Lärm zu vermeiden.
- Im Interesse aller ist das Mitführen und Benutzen von Fahrrädern, E-Rollern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln innerhalb der Gebäude verboten.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Mitbringen sowie das Laden von Lithium-Ionen-Akkus, insbesondere aus E-Bikes, Pedelecs, Hoverboards, E-Scootern, E-Skateboards, etc. ins Klinikgebäude verboten.
- Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- Technische und medizinische Geräte, Apparaturen sowie Sauerstoff und Druckluftentnahmestellen dürfen nur durch das Fachpersonal der Klinik bedient werden.
- Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereichs sowie in den Personalräumen ist Patientinnen und Patienten sowie Besuchern nicht gestattet.
- Das Mitbringen und Füttern von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Assistenz- und Diensthunde.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes sind Topfpflanzen im Krankenhaus nicht gestattet.
- Film-, Ton-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, sowie das Verteilen und Auslegen von Werbematerial aller Art und das Anbringen von Plakaten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung. Bei der Anfertigung privater Foto- und Videoaufnahmen sind die Privatsphäre anderer Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden zu wahren. Zudem sind die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zur Einleitung rechtlicher Schritte und zur Erstattung einer Strafanzeige führen.
- Aus Sicherheitsgründen werden in verschiedenen Bereichen unseres Hauses Videoüberwachungssysteme unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingesetzt. Die Videoüberwachung dient ausschließlich dem Schutz von Patientinnen und Patienten, Besuchern und Mitarbeitenden sowie dem Schutz von Sachgütern.
- Aus Gründen der Flugsicherheit ist jegliche Nutzung des Luftraumes (z.B. durch Drachen, Modellflugzeuge oder Drohnen) untersagt.
- Belästigungen jeder Art sind untersagt. Sie verletzen die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und können das Arbeitsklima sowie den Genesungsprozess erheblich beeinträchtigen. Dieses Verbot dient dem Schutz von Patientinnen und Patienten, Besuchern sowie Mitarbeitenden der Klinik.
- Bei Übergriffen, sexueller Belästigung, anzüglichen Äußerungen oder Beleidigungen sexueller Art können ein Hausverbot sowie die Einleitung rechtlicher Schritte einschließlich einer Strafanzeige erfolgen.
- Die Verbreitung oder Darstellung von rechtsextremistischen, antisemitischen, rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Gedankenguts in Wort, Schrift, Bild oder Geste ist untersagt. Hierzu zählen insbesondere Beleidigungen, Herabwürdigung oder Benachteiligung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität.
- Die Ausübung des Hausrechts obliegt den Beschäftigten der Klinik sowie den von der Klinik hierzu beauftragten Personen (z.B. den Mitarbeitenden eines Sicherheitsdiensts).

**Besondere Regelungen für Patientinnen und Patienten**

- Während der ärztlichen Visiten sowie der Behandlungs- und Pflegezeiten sollten die Patientinnen und Patienten ihre Zimmer nur in dringenden Fällen verlassen.
- Patientinnen und Patienten dürfen Arznei- und Hilfsmittel nur nach Anordnung oder mit Zustimmung des behandelnden ärztlichen Personals der Klinik verwenden. Die Einnahme von Medikamenten, die nicht durch die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte der Klinik verordnet oder angeordnet wurden, ist dem Behandlungsteam mitzuteilen und bedarf der vorherigen Abstimmung.
- Patientinnen und Patienten sind verpflichtet, die im Rahmen ihrer Behandlung oder zum Schutz vor Infektionen angeordneten Hygiene-, Desinfektions- und Isoliermaßnahmen einzuhalten.
- Das Verlassen des Krankenhauses bzw. des Klinikgeländes während des stationären Aufenthalts bedarf der Zustimmung des Behandlungsteams. Durch Verlassen des Geländes können sich Risiken für die Behandlung ergeben und der Versicherungsschutz bzw. die Haftungsverhältnisse können im Einzelfall betroffen sein.
- Beurlaubungen während eines stationären Aufenthalts sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollten wichtige Gründe eine Beurlaubung notwendig machen, ist eine Genehmigung durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt notwendig.

**Verpflegung**

Die Verpflegung der Patientinnen und Patienten richtet sich nach dem wöchentlich wechselnden Speiseplan bzw. nach besonderer ärztlicher Verordnung.

- Essenszeiten in der Akutklinik

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| Frühstück   | 07:00 bis 08:30 Uhr |
| Mittagessen | 11:30 bis 12:15 Uhr |
| Abendessen  | 16:30 bis 17:30 Uhr |

- Essenszeiten im Reha Zentrum

|             |                             |                             |
|-------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Frühstück   | Gruppe 1: 06:30 – 07:00 Uhr | Gruppe 2: 07:15 – 07:45 Uhr |
| Mittagessen | Gruppe 1: 11:30 – 12:15 Uhr | Gruppe 2: 12:30 – 13:15 Uhr |
| Abendessen  | Gruppe 1: 17:30 – 18:15 Uhr | Gruppe 2: 18:00 – 19:15 Uhr |

Über individuelle Abweichungen werden Sie im Aufnahmegespräch informiert.

### **Besuchszeiten, Ruhezeiten**

Krankenbesuche sind zu den folgenden Besuchszeiten erlaubt, sofern der zuständige Arzt keine weiteren Einschränkungen angeordnet hat:

- Auf den Stationen der Akutklinik
  - Täglich von 14:00 bis 20:30 Uhr
- Auf den Intensivstationen (I und V1)
  - nach Absprache
- Im Reha Zentrum
  - Täglich von 16:00 bis 20:30 Uhr

Die Ruhezeit von 22:00 bis 5:00 Uhr ist einzuhalten.

Das Verlassen des Klinikgebäudes ist während dieser Zeit nicht gestattet.

Verzichten Sie bitte auf große Besuchergruppen. Diese belasten Sie und Ihre Mitpatientinnen und Mitpatienten unnötig. Personen mit ansteckenden Erkrankungen oder mit bekannten Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld sollten von einem Krankenbesuch absehen. Für Patientinnen und Patienten, insbesondere nach operativen Eingriffen, können bereits einfache Erkältungskrankungen ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen.

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände sorgfältig vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Klinik sowie der Patientenzimmer.

### **Sauberkeit**

Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlagen und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die dafür bestimmten Behältnisse zu nutzen.

Besucher dürfen die frischen Betten aus hygienischen Gründen nicht als Sitzgelegenheit nutzen oder angekleidet auf den Betten liegen.

### **Telefon, Fernsehen, Internet**

Das Telefonieren im Inland (ausgenommen Sondernummern) sowie die Nutzung von Fernsehen und Radio über das Entertainment-System am Patientenbett werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### **Wertgegenstände**

- Die BG Klinik Ludwigshafen übernimmt keine Haftung für verlorene, abhandengekommene oder beschädigte Wertgegenstände.
- Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nach Möglichkeit Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen zur Aufbewahrung übergeben werden.
- Diebstähle sind umgehend dem Klinikpersonal zu melden und von der geschädigten Person bei der Polizei anzuzeigen.
- Dem Krankenhauspersonal ist es grundsätzlich nicht gestattet, Privateigentum der Patientinnen und Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen.
- Das persönliche Eigentum von Patientinnen und Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand aufgenommen werden, wird durch Mitarbeitende der Klinik unter Hinzuziehung einer Zeugin oder eines Zeugen erfasst, schriftlich dokumentiert und an die weiterbehandelnde Station übergeben.
- Eine Haftung der Klinik besteht nur für Geldbeträge und Wertgegenstände, die nach vorheriger Abstimmung mit der Klinik ordnungsgemäß in Verwahrung genommen wurden. Der Nachlass eines Patienten wird nur an Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.

**Parken**

- Auf dem Gelände der Klinik gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Die Nutzung der Parkflächen ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren finden Sie in der jeweils gültigen Parkordnung.
- Fahrzeuge, die nicht auf ausgewiesenen Parkflächen abgestellt wurden (zum Beispiel auf Feuerwehrezufahrten, in der Anlieferung usw.), werden kostenpflichtig abgeschleppt.

**Info-Point des Haupthauses und Rezeption des Reha Zentrums**

- Der Info-Point im Haupthaus ist täglich durchgehend besetzt.
- Die Rezeption des Reha Zentrums ist montags bis freitags von 07:00 bis 19:00 Uhr besetzt. Hier können Sie alle organisatorischen Informationen rund um Ihren Aufenthalt im Reha Zentrum erfragen. Sie erreichen die Rezeption telefonisch unter der Durchwahl 1450.

**Fundsachen**

Fundsachen sind am Info-Point des Haupthauses (Haupteingang der Akutklinik) abzugeben.

**Rauschmittel**

Der Konsum von Alkohol, Drogen und sonstigen Rauschmitteln ist nicht gestattet.

**Rauchen, E-Zigaretten, elektrische Geräte und Brandschutz**

- Im gesamten Klinikgebäude ist das Rauchen von Tabakwaren oder E-Zigaretten generell untersagt.
- Das Rauchen ist ausschließlich an den ausgewiesenen Punkten in der Außenanlage gestattet.
- Aufgrund der erhöhten Brandgefahr ist offenes Feuer (z.B. das Abbrennen von Kerzen) innerhalb des gesamten Klinikgebäudes und auf dem Klinikgelände verboten.
- Die Nutzung von privaten elektrischen Geräten (Wasserkocher, Heizgeräte, Tauchsiedler, Mehrfachstecker, eigene Radio- und Fernsehgeräte u.a.) ist in der Klinik nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate, Haartrockner etc.), medizinisch notwendige Geräte und mobile IT- und Kommunikationsgeräte (Smartphones, Tablets, Laptops).
- Die Nutzung von privaten Elektrogeräten ist nur gestattet, wenn sie den DIN VDE-Bestimmungen entsprechen und ein CE-Kennzeichen haben.
- Für selbstverschuldete Brandschäden durch Zuwiderhandlung oder sonstige Beschädigungen haftet die Nutzerin oder der Nutzer.

**Brand- und Katastrophenfall**

Die Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten sowie der Besucher nehmen wir in unserer Klinik sehr ernst. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen einmal zu einem Unglücksfall kommen, bewahren Sie bitte Ruhe. Folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Personals, welches aufgrund unseres Katastrophenschutzplanes agieren wird, bzw. den Anweisungen der Feuerwehr und der Polizei. Die Fluchtwege sind in unserem Haus als Rettungswege grün gekennzeichnet und ausgeschildert (vorwiegend an den Decken befestigte Beschilderung mit Wegepfeilen).

**Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Verstößen gegen die Hausordnung (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen, Diebstahl usw.) von unserem Hausrecht Gebrauch machen und entsprechende rechtliche Schritte einleiten werden. Darüber hinaus hat unser Sicherheitsdienst die Befugnis, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen.

Bei groben oder nachhaltigen Verstößen gegen die Hausordnung oder gegenüber den Anweisungen des Krankenhauspersonals muss mit der vorzeitigen Entlassung und/oder einem Hausverbot gerechnet werden.

**Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

## Händehygiene im Krankenhaus

Die Händehygiene ist im Krankenhaus die wichtigste Maßnahme, um Übertragungen von Krankheitserregern zu verhindern. Die häufigste Übertragung findet über die Hände und über verschiedene Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe statt. Damit Sie sich und Ihren Besuch wirksam schützen können, sollten Sie an der Händehygiene teilnehmen und unsere Händedesinfektionsmittel benutzen.

Waschen Sie Ihre Hände gründlich nach dem Toilettengang oder bei sichtbarer Verschmutzung!

Wir wünschen Ihnen eine schnelle Genesung und einen angenehmen Krankenhausaufenthalt.

Ihr Team der Krankenhaushygiene

### „Momente der Händedesinfektion“

Im gewohnten Umfeld bei Ihnen zu Hause ist das Händewaschen vollkommen ausreichend. Im Krankenhaus ist eine Händedesinfektion jedoch sinnvoll bzw. in manchen Situationen auch zwingend notwendig. In folgenden fünf Situationen sollten Sie sich die Hände desinfizieren:

- Wenn Sie das Patientenzimmer betreten,
- bevor Sie das Patientenzimmer verlassen,
- bevor Sie Ihr Essen einnehmen,
- nachdem Sie die Toilette benutzt haben,
- vor und nach Kontakt mit der eigenen Wunde, mit Schleimhäuten
- vor Betreten von Intensivstationen.

RKI: Bundesgesundheitsblatt 2016-59:1189-1220, Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens

## So desinfizieren Sie Ihre Hände richtig:

### Einreibemethode für Ihre Händedesinfektion



Eine hohle Hand voll Händedesinfektionsmittel in die trockenen Hände geben (2-3 Spenderhübe, das sind ca. 3-5ml)



In beide Hände einreiben, so dass die gesamte Oberfläche der Hand, d. h. Fingerspitzen, Nagelfalze, Daumen, Fingerzwischenräume, Innen- und Außenflächen benetzt sind.



Einwirkzeit: 30 Sekunden